Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 049/19** Datum: 24.05.2019	

Tagesordnungspunkt

Einführung der digitalen Ratsarbeit

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
13.06.2019	GR Querenhorst	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt		☒	Kosten	ca. 4.000	EUR
Finanzhaushalt		☐	Produkt	**1111**	
Kostenstelle	**111100**		Sachkonto	4222000	
Ansatz	4.200	EUR	verfügbar	4.200	EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Talke	gez. Schulz
(Talke)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt die Einführung der digitalen Ratsarbeit und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Endgeräte (Apple iPads) zu beschaffen. Ab dem 01.10.2019 werden die für die Ratsarbeit notwendigen Unterlagen auf elektronischem Weg versandt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschlussfassung zum Haushalt 2019 hat sich der Gemeinderat Querenhorst durch Hinterlegung von Haushaltsmitteln zur Einführung der digitalen Ratsarbeit (vom Grundsatz) entschlossen. Zur tatsächlichen Einführung der digitalen Ratsarbeit ist ein formeller Ratsbeschluss zu fassen.

„Digitale Ratsarbeit“ bedeutet, dass Einladungen zu Sitzungen, Verwaltungsvorlagen und Protokolle nach einer Probephase ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt und abgerufen werden. Hierzu wird das durch die IT-Abteilung der Stadt Helmstedt auf die Räte der Samtgemeinde Grasleben angepasste Ratsinformationssystem „TYPO 3“ genutzt. Dort werden digital die Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt und können mit einem Endgerät mittels eigens dafür entwickelter Applikation (App) abgerufen werden.

Ziel ist die Einführung einer zukunftsfähigen Vernetzung, die zu einem Verzicht der Sitzungsunterlagen in Papierform sowie zu einer Erleichterung der Arbeit der Mandatsträger und der Verwaltung führt.

Als Endgeräte sind iPads plus Schutzhüllen vorgesehen, für die auch eine private Nutzung zugelassen ist. Hierzu ist von den Ratsmitgliedern eine Nutzungsvereinbarung zu zeichnen, die die Regelungen zur Verwendung des Gerätes beschreibt (siehe Anhang).

Die Beschaffung der Endgeräte (iPads) und die Konfigurierung durch die Stadt Helmstedt wird im Falle einer positiven Beschlussfassung im Anschluss an die Juni-Ratssitzung erfolgen.

Den Ratsmitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, an einer Schulung zum Umgang mit dem Endgerät und dem Ratsinformationssystem teilzunehmen bzw. den Betrieb zu erproben. Eine Teilnahme wird dringend empfohlen. Hierfür wird jedem Ratsmitglied zudem ein Handbuch mit nützlichen Tipps überreicht.

Die Ausgabe der Geräte soll im August erfolgen. Im Anschluss bleibt den Ratsmitgliedern genügend Zeit, sich mit den Geräten vertraut zu machen, sodass eine optimale Vorbereitung auf die anstehende Schulung und auf die Umstellung auf die digitale Ratsarbeit sichergestellt ist. Ein entsprechender Termin für die Schulung wird frühzeitig bekannt gegeben, aktuell ist eine Terminierung für Anfang September angedacht.

Die formale Umstellung auf die digitale Ratsarbeit erfolgt ab dem 01. Oktober 2019, jedoch ist zur Umgewöhnung und zum Klären von in der Praxis auftretenden Fragen ein Parallelbetrieb der bisherigen postalischen und der elektronischen Ratsarbeit grundsätzlich möglich und bis max. 31.12.2019 denkbar. Spätestens ab dem 01. Januar 2020 soll dann die Umstellung auf eine ausschließlich elektronische Ratsarbeit erfolgen.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass der Samtgemeinderat (seit 2017) sowie die Gemeinderäte Grasleben und Mariental (seit 2018) ihre Ratsarbeit vollständig auf die elektronische Handhabung umgestellt haben.

Die Verwaltung empfiehlt, o.b. Beschluss entsprechend zu fassen.

Anlage:

- Projektplan
- Entwurf Nutzungsvereinbarung

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Projektplan zur Einführung der digitalen Ratsarbeit in der Gemeinde Querenhorst

Anlage 1

13. Juni 2019

- Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2019; im Anschluss:
- Beschaffung der Apple iPads
  - (Gemeindedirektor und Bürgermeister sind bereits aufgrund der Tätigkeit auf Samtgemeindeebene mit Endgeräten ausgestattet. Es bleiben sechs Ratsmitglieder und die Protokollführerin.)

Juli-September

- Konfigurierung der Geräte durch die Stadt Helmstedt
- Ausgabe der Geräte im Ratsbüro der Samtgemeinde (durch Frau Talke) und Unterschreiben der Nutzungsvereinbarung
- Schulung durch die Stadt Helmstedt / das Ratsbüro der Samtgemeinde (evtl. gemeinsam mit dem Gemeinderat Rennau); im Anschluss Klärung von Fragen im Ratsbüro jederzeit möglich

01. Oktober 2019

- Formale Umstellung auf elektronische Ratsarbeit, aber:
- Paralleler Probebetrieb (elektronische und postalische Variante) zur Umgewöhnung und Klärung auftretender Fragen auf Wunsch bis zum 31.12.2019 möglich

01. Januar 2020

- Endgültige Umstellung auf ausschließlich elektronische Ratsarbeit

VEREINBARUNG

zwischen der

Gemeinde Querenhorst,
v. d. d. Herrn Gemeindedirektor Kai-Stephan Schulz und
Herrn Bürgermeister Thomas Martini
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

und dem Mitglied des Gemeinderates Querenhorst

Frau/Herrn _____

über die digitale Ratsarbeit sowie
die Nutzung der bereitgestellten Hard- und Software.

Präambel

Mit Beschlussfassung zum Haushalt 2019 hat sich die Gemeinde Querenhorst durch Hinterlegung von Haushaltsmitteln zur Einführung der digitalen Ratsarbeit entschlossen. Durch Beschluss des Gemeinderates am 13.06.2019 wird die Einführung der digitalen Ratsarbeit mit mobilen Endgeräten formell beschlossen. Ziel ist die Einführung einer zukunftsfähigen Vernetzung, die zu einem Verzicht der Sitzungsunterlagen in Papierform sowie zu einer Erleichterung der Arbeit der Mandatsträger und der Verwaltung führt.

§ 1 Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

Das Ratsmitglied erklärt mit Abschluss dieser Vereinbarung verbindlich die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit bis zum Ende seines Mandates. Er erklärt hiermit ausdrücklich den Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papierform ab 01.10.2019.

§ 2 Überlassung der Hardware

(1) Die von der Gemeinde Querenhorst angeschafften Endgeräte werden vollständig aus Mitteln des Gemeindehaushaltes finanziert. Damit bleiben die Endgeräte im Eigentum der Gemeinde Querenhorst und werden den Mandatsträgern zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

(2) Die Gebrauchsüberlassung für das digitale Endgerät erfolgt unentgeltlich.

(3) Das Gerät wird vorkonfiguriert ausgeliefert. Der Mandatsträger kann über die Applikation „TYPO 3“ auf die Sitzungsunterlagen digital zugreifen.

§ 3 Allg. Regelungen zur Nutzung der bereitgestellten Software

(1) Für die Synchronisierung mit dem Ratsinformationssystem wird eine Internetverbindung (W-Lan, Mobilfunk, LAN) benötigt. Hierzu steht dem Ratsmitglied ein in der Verwaltung bereitgestellter Zugang zur Verfügung.

(2) Das Ratsmitglied verpflichtet sich, das Gerät und die dazugehörige Software mittels Passwort vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Das Passwort ist stets geheim zu halten.

(3) Bei Nutzung von nicht-öffentlichen Daten des Ratsinformationssystems sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Querenhorst zwingend zu beachten.

(4) Das Ratsmitglied hat sicherzustellen, dass mögliche Konflikte aufgrund anderer installierter Programme ausgeschlossen werden und die Funktionsfähigkeit der zur Verfügung gestellten Software nicht beeinträchtigt wird.

(5) Die private Speicherung der Ratsunterlagen ist dem Ratsmitglied nach Ende der Mandatszeit mit Aufrechterhaltung der Geheimhaltung gestattet.

§ 4 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Ratsmitglied erhält folgende Gegenstände ausgehändigt: Endgerät mit Zubehör, im Detail: Apple iPad mit USB-Kabel und Netzteil, iPad-Hülle.

§ 5 Sorgfalt / Schadensfall

(1) Der Benutzer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt.

(2) Jede Beschädigung oder Verlust des Gerätes oder eines Teiles davon sind der Gemeinde Querenhorst unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er das Gerät in einem ordnungsgemäßen, funktionsfähigen und mangelfreien Neuzustand erhalten hat.

§ 6 Anderweitige und private Nutzung

(1) Das von der Gemeinde Querenhorst bereitgestellte Gerät kann auch privat genutzt werden. Die Bereitstellung eines Internetzugangs für andere Geräte oder Dritte (sog. Hotspot) ist untersagt. Die durch eine Privatnutzung eventuell anfallenden Mehrkosten sind durch den Mandatsträger in voller Höhe zu erstatten.

(2) Der Mandatsträger trägt die volle Verantwortung für die von ihm installierten Applikationen. Das Ratsmitglied verpflichtet sich bei der Nutzung die geltenden Vorschriften des Urheberrechts zu beachten.

§ 7 Nutzungsdauer und Ausscheiden aus dem Mandatsverhältnis

Die Nutzungsdauer des Gerätes entspricht der Dauer des Mandates des Ratsmitglieds im Gemeinderat. Gehört das Ratsmitglied dem neu gewählten Gemeinderat nicht mehr an, so hat dieser das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Endgerät inklusive Zubehör unverzüglich zurückzugeben.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

(1) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt auf elektronischem Weg entsprechend der Regelung der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

(2) Das Ratsmitglied verpflichtet sich, die bereitgestellten Dokumente in der aktuellen Fassung selbständig vor jeder Sitzung herunterzuladen. Im Falle einer Änderung der personenbezogenen Daten ist dies unverzüglich der Gemeinde Querenhorst zu melden.

§ 9 Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten sowohl in männlicher als auch weiblicher Form.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall sind die Parteien verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbarte Regelungen zu ersetzen, die dem Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
Querenhorst Gemeindedirektor / Bürgermeister	Querenhorst Ratsmitglied

Seriennummer iPad: _____